

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Ansbach

„Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

„Strategisches Management“ (B.A. – vormals „Strategisches kundenorientiertes Management“)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 03. Februar 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 30. Januar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. Juli 2014

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften unter der Federführung von Prof. Dr. Werner Pepels

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2014, 29. September 2015, 31. März 2016, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Norbert Drees, Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Fachhochschule Erfurt
- Mirko Düssel, Mirko Düssel & Co. Unternehmensberatung, Kaarst
- Prof. Dr. Joachim Käschel, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, TU Chemnitz
- Kateryna Kryvko, Studium „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), Universität Bayreuth
- Prof. Dr. Manfred G. Lieb, Fakultät International Business, Hochschule Heilbronn
- Prof. Dr. Christoph von Uthmann, Fachbereich Technik, Fachhochschule Bielefeld

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Übergreifende Ziele.....	5
1.2	Ziele des Studiengangs „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.).....	6
1.3	Ziele des Studiengangs „Strategisches Kundenorientiertes Management“ (B.A.)	8
2	Konzept.....	9
2.1	Übergreifendes Konzept	9
2.2	Konzept des Studiengangs „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.).....	10
2.3	Konzept des Studiengangs „Strategisches kundenorientiertes Management“ (B.A.)	12
3	Implementierung	14
4	Qualitätsmanagement.....	19
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	22
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	26
1	Akkreditierungsbeschluss	26
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	29

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Ansbach wurde 1996 als Fachhochschule Ansbach gegründet. Der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 1996/97 mit 85 Studierenden im Studiengang Betriebswirtschaft aufgenommen. In den Folgejahren wurden weitere Studiengänge aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und des Journalismus etabliert. Inzwischen sind in den zehn Bachelor- und drei Masterstudiengängen rund 2.400 Studierende eingeschrieben, die von 47 Professoren unterrichtet werden.

Das Leitbild der Hochschule definiert Bildung als Persönlichkeitsentwicklung. Bildung wird als ein „kreativer Prozess zur Entfaltung von Talenten und Begabungen im Dreiklang von Wissen, Können und verantwortlichem Handeln“ verstanden. Zum Selbstverständnis der Hochschule Ansbach gehört neben Wissenschaftlichkeit vor allem aber auch die Praxisnähe der Ausbildung. Durch Projekte, Kooperationen und in die Studiengänge integrierte Praxisphasen wird der Austausch mit Partnern aus der Wirtschaft gezielt gesucht. Die Hochschule unterstützt das lebenslange Lernen ihrer Absolventen. Diese erhalten mit ihrem Abschlusszeugnis ein Wertpapier, das sie zu dem Besuch einer Lehrveranstaltung im Laufe ihres Lebens berechtigt.

2 Einbettung der Studiengänge

Der berufsbegleitende Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (WSM) führt über 9 Semester zu dem Abschluss Bachelor of Arts. Dabei werden 210 ECTS-Punkte erworben. Der Studiengang wurde 2010 eingeführt. Für ihn werden zurzeit Studiengebühren in Höhe von 2.490 € pro Semester erhoben.

Der berufsbegleitende Studiengang „Strategisches Kundenorientiertes Management“ (SKM) führt über 10 Semester zum Abschluss Bachelor of Arts. Dabei werden 210 ECTS-Punkte erworben. Der Studiengang wurde 2013 eingeführt. Für ihn werden zurzeit Studiengebühren in Höhe von 1.950 € pro Semester erhoben.

Beide Studiengänge sind der Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften der Hochschule Ansbach angegliedert. Hauptstudienort für den Studiengang WSM ist das CETPM (Centre of Excellence for TPM) in Herrieden. Hauptstudienort für den Studiengang SKM ist der Campus Weibenburg.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Übergreifende Ziele

Ziele der Institution

Die Hochschule Ansbach definiert ihre Ziele als Institution vor allem mit Ausgangspunkt in der regionalen Anbindung. Sie will für die westmittelfränkischen Wirtschafts- und Industrieunternehmen Partner sein und für deren Bedarfe auszubilden. Das Studiengangsportfolio der Hochschule trägt diesem Gedanken Rechnung. Gleichzeitig betont sie die Anwendungsorientierung der von ihr geleisteten Forschung, was gut in dieses Bild passt.

Diese regionale Anbindung will sie aber nicht als Beschneidung der Ausbildungsinhalte begreifen. Die globale wirtschaftliche Perspektive soll sich auch in ihren Studiengängen abbilden, und sie strebt dazu „die konstruktive Verbindung von Identität, Tradition und Globalität“ (Selbstdokumentation, S. 1) an. Gemäß ihrem Leitbild begreift sie Bildung als Persönlichkeitsentwicklung. Ein besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die akademische Weiterbildung von Berufstätigen „vor Ort“. Die Erweiterung ihres Studienangebotes um duale Varianten ihrer Studiengänge ist ein Beispiel für die Umsetzung dieses Zieles.

Ziele der Studiengänge

Insofern sind auch die beiden hier zu behandelnden berufsbegleitenden Studiengänge in Bezug auf Regionalität und Zielgruppe in diese Strategie eingebunden. Es gehört zu deren Ausbildungskonzept, dass die berufstätigen Studierenden von ihren Unternehmen bei ihrem Studium unterstützt werden. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Studierenden im Betrieb so eingesetzt werden, dass sie „die praktischen Ausbildungsinhalte und Projekte in den einzelnen Modulen ausarbeiten und vertiefen können“ (Informationsbroschüre zum Studiengang WSM, S. 10). Um dies sicherzustellen, schließt die Hochschule vor Aufnahme des Studiums mit den betreffenden Unternehmen Kooperationsverträge ab.

Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit

Die Hochschule zeigt sich erkennbar den Gedanken der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit verpflichtet und sie bekennt sich ausdrücklich zum Leitprinzip der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Zu diesem Zweck bietet sie hochschulweite Programme an, beispielsweise Mentoring-Programme. Weitere Angebote, wie eine Kinderbetreuung im Mütterzentrum „Miteinander“, Wickelmöglichkeiten sowie ein Stillzimmer, sollen die Vereinbarkeit von Familie und Studium fördern. Unterstützt wird sie dabei von der Frauenbeauftragten der Hochschule.

Strukturvorgaben und Qualifikationsrahmen

Beide Studiengänge setzen die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz weitestgehend um; auf die Ausnahmen wird in der folgenden Darstellung näher eingegangen. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt.

Persönlichkeitsentwicklung

Hat die Hochschule das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung bereits in ihrem Leitbild verankert, so tragen die Besonderheiten der beiden berufsbegleitenden Studiengänge konkret zu diesem Ziel bei. Hierzu gehören konzeptionell das Lernen in kleinen Jahrgängen von 15 Teilnehmern und die Arbeit in Projektgruppen, inhaltlich die Beschäftigung mit betrieblich wie sozial relevanten Themenfeldern wie „Teamarbeit“.

1.2 Ziele des Studiengangs „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Der neunsemestrige berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (WSM) wurde bereits 2010 als Weiterbildungsstudiengang gegen Gebühren konzipiert, seit 2010 wird in diesen Studiengang immatrikuliert bei tendenziell steigender Nachfrage.

Der Bedarf seitens der Praxis nach grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet der vernetzten Wertschöpfung steigt seit einigen Jahren unverkennbar an. Ursache ist die zunehmende Komplexität dieser Verflechtung, die ein ganzheitliches Beherrschen der Wertschöpfungsprozesse sowohl im Hinblick auf die Logistik als auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen erschwert. Dies wirkt sich in zweierlei Richtungen aus. Einmal steigt die Nachfrage der Erststudierenden nach einer vertiefenden Ausbildung im Bereich Wertschöpfungsmanagement stark an, zum anderen aber besteht bei gestandenen Praktikern ein Bedarf zu einer Zusatzqualifikation auf diesem Gebiet. Unter diesen gibt es viele, die über reichlich praktische Erfahrung verfügen, aber formal keinen Hochschulzugang besitzen.

Es gibt bundesweit eine Reihe von Bachelor- und Masterstudiengängen, die sich dem Wertschöpfungsmanagement verschrieben haben. Zum Zeitpunkt der Konzipierung des vorliegenden Studienganges aber war kein berufsbegleitender Studiengang, insbesondere auch für Studierende ohne Hochschulzugang, bekannt, der auf diesen Bedarf reagierte. Dieser Studiengang nun soll diese Defizite wenigstens regional beheben und dient dem Land Bayern zugleich als Pilotprojekt für weitere ähnlich strukturierte Studiengänge. Er richtet sich vorrangig an „Personen mit einer beruflichen Weiterbildung in der Industrie“ (SD, S.3) oder technisch gebildetes Personal bzw. rekrutiert die Mehrzahl der Interessenten aus diesem Kreis.

Der Studiengang ist sehr praxisorientiert. Ein großer Anteil der zu erbringenden Leistungspunkte wird in der Praxis erzielt, wenn das in der Präsenz neu erworbene Wissen im Unternehmen umgesetzt wird. Basis dafür ist eine vertragliche Regelung zwischen Hochschule und Unternehmen

des Studierenden. Trotzdem wird der gleiche Anspruch an die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung gestellt wie in den üblichen Präsenzstudiengängen.

In dem Studiengang werden kostendeckende Gebühren von 2.490 € pro Semester erhoben, so dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die notwendigen Ressourcen für die Ausbildung bereit zu stellen. Dies hat aber zur Konsequenz, dass in diesen Studiengang nur immatrikuliert werden kann, wenn eine Mindestzahl an Bewerbern existiert. Der Studiengang nimmt jährlich zum Wintersemester auf, pro Jahrgang stehen 15 Studienplätze zur Verfügung.

Der Zugang zu diesem Studiengang ist möglich für qualifizierte Berufstätige, wie Techniker, Meister und Technische Betriebswirte. Zusätzlich erfolgt eine intensive individuelle Beratung für Studieninteressierte, um Misserfolge weitgehend ausschließen zu können. Diese Beratung war bisher erfolgreich, es gibt seit Einführung des Studienganges im Jahre 2010 lediglich zwei Abbrecher.

Der Studiengang verfolgt, in Übereinstimmung mit Forderungen von Fach- und Branchenverbänden einerseits und von Unternehmen andererseits, insbesondere folgende Ziele:

- Vermittlung von aktuellen wissenschaftlichen Ansätzen und Methoden im Rahmen des Wertschöpfungsmanagements zur Erhöhung der Fachkompetenz,
- praxisorientierte Wissensvermittlung durch Einbeziehung einer Lehrfabrik und der vertraglich gebundenen Unternehmen zur Vertiefung des Wissens und zur Erhöhung der Fertigkeiten,
- Weiterentwicklung der sozialen Kompetenz und Schlüsselqualifikationen und damit Ausbau der Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben mit Projekt- und Personalverantwortung, sowie die Förderung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement,
- Erwerb von besonderen Fähigkeiten zur Lösung logistischer und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen durch vertiefte und interdisziplinäre Kenntnisse,
- Aneignung von vertieftem Wissen in der prozessschrittübergreifenden Bewertung.

Der Studiengang befähigt so zur Übernahme der anvisierten Tätigkeiten im Bereich des Wertschöpfungsmanagements. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, soweit sie den Anforderungen des Studiums entsprechen, können angerechnet werden und somit zur Verkürzung der Studiendauer beitragen.

Damit orientiert sich der Studiengang auch am Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen.

1.3 Ziele des Studiengangs „Strategisches Kundenorientiertes Management“ (B.A.)

Die in der Selbstdokumentation für den Studiengang „Strategisches Kundenorientiertes Management“ (SKM) beschriebenen Ziele sind grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und definieren einen hohen Anspruch an den Studiengang.

Insbesondere wird deutlich gemacht, dass der Studiengang hochschulseitig die vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Rahmen des Aktionsplans „Demografischer Wandel, ländlicher Raum“ geforderte Schaffung von wirtschaftlich-technologischen Kristallisationspunkten gezielt und bewusst unterstützen soll. Darüber hinaus bleibt die Rolle des Studiengangs im Gesamtkonzept der Hochschule allerdings recht diffus. Insbesondere ist eine gezielte Integration des Studiengangs in die Hochschule nicht erkennbar, was angesichts des separaten Standortes in Verbindung mit Blockunterricht aber sicher wünschenswert wäre.

Allgemeines Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Kompetenzen für „eine nachhaltige Unternehmensführung auf höchstem Niveau“, die in Erweiterung des „European Foundation for Quality Modells“ eine kreative und „kontinuierliche Optimierung der Unternehmensprozesse“ ermöglichen (SPO, § 2).

Die in der prägnanten Punktauflistung gewählten Zielformulierungen in der Selbstdokumentation stellen allerdings weithin eher Anforderungen an die Umsetzung dar, als dass tatsächlich formuliert wird, was der Studiengang für die Hochschule und die Zielgruppe leisten soll. Vor dem Hintergrund der späteren Vermarktung sollten die Ziele sicher präziser gefasst und auf die sehr spezifische Zielgruppe ausgerichtet werden. Dies betrifft auch das Ziel der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, auf die im Kapitel Konzept näher eingegangen wird.

Diese Zielgruppe sind insbesondere betriebswirtschaftlich orientierte Personen mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung, z.B. Fachwirte, Fachkaufleute und Betriebswirte sowie Industriemeister, Techniker und technische Betriebswirte, die sich im mittleren Management der Unternehmen befinden und für eine weitere berufliche Entwicklung und/oder zur Professionalisierung ihrer im weitesten Sinne administrativen Arbeit eine gezielte Erweiterung der fachlichen Fundierung ihrer Tätigkeit suchen, die gleichzeitig mit einem akademischen Abschluss verbunden ist. Dabei sollen das inhaltliche Konzept und insbesondere der zeitliche Studienplan den Anforderungen dieser im Beruf stehenden Zielgruppe in besonderer Form gerecht werden.

Der Studiengang SKM orientiert sich wie der Studiengang WSM an dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen. Neben der Fachkompetenz sollen in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen auch die personalen Kompetenzen „Sozialkompetenz“ und „Selbständigkeit“ erweitert werden. Deziert unterstützt werden diese Kompetenzen durch eigene Module zu „Selbst-/Zeitmanagement“ und zu „Strategie, Visionen, Werte, Ethik“, wobei letzteres Modul auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fördert.

Die angestrebte Zahl von 15 Studierenden pro Jahrgang erscheint realistisch und angesichts des angestrebten Qualitätsniveaus des Studiengangs angemessen. Für den Studiengang werden Studiengebühren von 1.950 € pro Semester erhoben.

2 Konzept

2.1 Übergreifendes Konzept

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert. Module haben eine feste Größe von 5 ECTS-Punkten, pro ECTS-Punkt werden 25 h Workload angesetzt. Die Bachelorarbeit im letzten Semester hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten; eine eigenständige Abschlussprüfung erfolgt nicht. Beide Studiengänge umfassen insgesamt 210 ECTS-Punkte. Sie unterteilen sich in eine Phase mit Basismodulen zu Beginn des Studienverlaufs und eine daran anschließende Phase mit Aufbaumodulen. Diese zweite Phase beträgt bei beiden Studiengängen sieben Semester; für die erste Phase werden allerdings bei gleicher zu erwerbender ECTS-Punktzahl im Studiengang SKM drei und im Studiengang WSM zwei Semester angesetzt. Auf diese Problematik wird bei der Darstellung des Studiengangs WSM gesondert eingegangen.

Entsprechend der bewusst sehr praxisorientierten Ausgestaltung des Studienganges sieht das Curriculum auch ein Praxissemester im vorletzten Semester vor, welches aber aufgrund der Einbindung der Berufstätigkeit der Studierenden regelmäßig mit 30 ECTS-Punkten anerkannt wird. Diese Handhabung erscheint grundsätzlich nachvollziehbar und akzeptabel. Allerdings bleibt bei beiden Studiengängen offen, wie der inhaltliche Bezug zum Studium sichergestellt wird. Ein Ansatz für eine Integration ist zurzeit nicht erkennbar. Gleiches gilt für die Form der Betreuung. Dazu liefert auch die Modulbeschreibung keine Hinweise. Diese sollte auch darüber hinaus präzisiert werden, da der dort benannte „Blockunterricht“ und die formulierten Lernziele nicht nachvollziehbar sind. Das Praxissemester muss inhaltlich in das Studium integriert werden, und die Betreuung während des Praxissemesters muss sichergestellt sein.

Die Studierenden besuchen vier Module pro Semester. Die Präsenzzeit wird in Blöcken organisiert. Ein Block dauert in der Regel vier Tage, von Mittwochmorgen bis Samstagabend. Ein Modul wird auf zwei Blöcke aufgeteilt, so dass in der Zwischenzeit Projektarbeiten geleistet werden können. Der erste Block kann so der Einführung in das Thema und der Vorbereitung der Projektarbeit dienen, die dann im zweiten Block vorgestellt und besprochen wird. Im Vorfeld der ersten Blockveranstaltung bereiten sich die Studierenden im Selbststudium vor. Die Zeiten für die Blöcke werden ein halbes Jahr im Voraus kommuniziert, damit die Studierenden bspw. Freistellungen mit ihren Betrieben absprechen können.

Die Lehrform während der Präsenzblöcke folgt einem handlungsorientierten Ansatz. Insbesondere im Studiengang WSM wird dieser Ansatz durch Einbindung der Lehrfabrik und des Lehrbüros deutlich. Der Unterricht hat in der Regel seminaristischen Charakter, was durch die kleinen Gruppengrößen erleichtert wird. Als Prüfungsformen kommen mündliche und schriftliche Prüfungen sowie Studienarbeiten zum Einsatz, pro Modul erfolgt in der Regel eine Prüfung. Die Prüfungsmodalitäten werden in der ersten Modulveranstaltung eines Semesters verbindlich festgelegt, wobei der Umfang von Prüfungen bereits in den Studien- und Prüfungsordnungen festgeschrieben ist. Die Hochschule will dieses offene Prüfungssystem beibehalten, um zur Sicherstellung der Kompetenzorientierung der jeweiligen Prüfung anlassbezogene Änderungen vornehmen zu können.

Vorwegnehmend kann festgestellt werden, dass die Studierenden und Absolventen sich in den Gesprächen vor Ort mit den Studiengängen sehr zufrieden zeigten. Da der Unterricht eher in kleinen Gruppen erfolgt, sind die Studierenden sehr vernetzt. Alle kommen aus unterschiedlichen Branchen, was ihnen einen sehr interessanten und wertvollen Erfahrungsaustausch ermöglicht. Nach eigenen Angaben der Studierenden tragen die Studiengänge sehr zu ihrer beruflichen Weiterqualifizierung bei, sie empfehlen die Studiengänge daher häufig weiter.

2.2 Konzept des Studiengangs „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Der Zugang zu diesem Studiengang ist klar geregelt. Um Fehlentscheidungen von Bewerbern zu reduzieren, erfolgen vor Aufnahme des Studiums intensive Beratungsgespräche zu dem Anliegen, zu den Anforderungen, den Eingangsqualifikationen und zu den Zielen des Studienganges. Eine ursprünglich von der Hochschule vorgesehene umfangreiche Eignungsfeststellungsprüfung ist inzwischen rechtlich nicht mehr zulässig.

Die Konzipierung des Studienganges dient einer durchführbaren Umsetzung der Studiengangsziele. So wurde auf eine breite Grundausbildung sowie eine berufsqualifizierende Vertiefung in dem Beherrschen der Wertschöpfungsprozesse Wert gelegt.

Im Studiengang werden 210 ECTS-Punkte erworben. Dazu werden die folgenden Modulbereiche angeboten:

Basismodule: Hier werden innerhalb der ersten beiden Semester in fünf Pflichtmodulen die Grundlagen der Mathematik und Statistik, der Betriebswirtschaft und der Logistik und in zwei Wahlpflichtblöcken mit insgesamt mindestens sechs Modulen fachspezifische Grundlagen und rechtliche, organisatorische und qualitätsrelevante Themen behandelt.

Aufbaumodule: In den Semestern drei bis sechs werden je Semester vier Module zu den Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Logistik, Qualität usw. verpflichtend angeboten.

Vertiefungsmodule: In den Semestern sieben bis neun werden in sechs Modulen Zusammenhänge über die gesamte Wertschöpfungskette vermittelt. Diese werden komplettiert durch ein Praktisches Studiensemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten, das in dem beschäftigenden Unternehmen der Studierenden absolviert wird, und die abschließende Bachelorarbeit.

Der vorliegende Aufbau ist prinzipiell in sich stimmig und unterstützt die Zielerreichung weitgehend. Er hat sich bisher bewährt und wurde deshalb hinsichtlich der Zusammensetzung der Module auch nicht verändert, lediglich einzelne Schwerpunkte wurden deutlicher herausgearbeitet. Die angestrebten Qualifikationsziele lassen sich erreichen.

Die für alle Studierenden verbindlichen Grundlagenveranstaltungen werden im ersten und zweiten Semester angeboten. Dabei besteht die Möglichkeit der Anerkennung dieser Module auf der Basis bereits vor Aufnahme des Studiums anderweitig erbrachter Leistungen – maximal 60 ECTS-Punkte können so anerkannt werden und damit das Studium entsprechend verkürzen. In der Regel wird davon Gebrauch gemacht. Einzelne Grundlagenmodule werden nicht innerhalb von Präsenzveranstaltungen gelehrt, hier wird auf Kurse an der Virtuellen Hochschule Bayerns (www.vhb.org) verwiesen, z.B. bei den Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschaft“, „Produktionsplanung und Logistik“ u.a. Diese Vorgehensweise ist akzeptabel.

Für bisher wenige Studierende, die sämtliche Module neu studieren müssen, weil Anerkennungen nicht möglich sind, ist allerdings der zeitliche Rahmen für die Grundlagenmodule deutlich zu eng gefasst, die Studierbarkeit ist dann nicht mehr zu gewährleisten. Deshalb muss die potenzielle Arbeitsbelastung in den ersten beiden Semestern reduziert werden. Dies könnte beispielsweise durch die Streckung des Grundlagenstudiums auf drei Semester umgesetzt werden. So würde zudem eine Übereinstimmung mit dem zweiten Studiengang „Strategisches Kundenorientiertes Management“ erzielt, in dem eine solche Streckung bereits praktiziert wird.

Das Fachpraktikum ist sinnvoll, in der beschriebenen Weise aber nicht überzeugend. Es fehlt in der Modulbeschreibung einerseits der deutliche Bezug zur Theorie, die echte Einbindung in das Curriculum wird vermisst und andererseits wird keinerlei Betreuung durch das Lehrpersonal sichtbar.

Die Bachelorarbeit dient in der Regel der Bearbeitung einer relevanten praktischen Aufgabenstellung im Unternehmen unter Einbeziehung entsprechender wissenschaftlicher Methoden.

Die Studierbarkeit ist – bis auf den Grundlagenbereich im Falle von nur geringfügigen Anerkennungen – gegeben, auch wenn pro Semester Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten belegt werden. Dies wird durch das Konzept des Studiengangs und durch die Studienorganisation sichergestellt. Natürlich müssen die Studierenden insbesondere im persönlichen Bereich deutliche Prioritäten setzen, um den Anforderungen gerecht zu werden, ohne ihre dienstlichen Aufgaben im Beruf zu vernachlässigen. Sie erfahren dabei eine große Unterstützung durch eine umfassende

individuelle fachliche und überfachliche Beratung vor dem und während des Studiums, insbesondere im Hinblick auf die individuell unterschiedlichen Eingangsqualifikationen. Mit einer für einen berufsbegleitenden Studiengang gut geeigneten Studienplangestaltung mit einer gleichmäßigen Prüfungsdichte gelingt es weitgehend, das Studium mit der betrieblichen Praxis zu vernetzen. So gehört zu vielen Modulen das Entwickeln von Maßnahmen zur Umsetzung des erworbenen Wissens in der betrieblichen Wertschöpfung, worüber in geeigneter Weise Rechenschaft abzulegen ist. Dies sollte aber auch in den Modulbeschreibungen unter „Eigenstudium und Unternehmen“ hinterlegt sein.

Seitens der Studierenden ist eine ungewöhnlich hohe Motivation festzustellen. Dies ist typisch für derartige Weiterbildungsangebote und drückt sich in überdurchschnittlich guten Studienabschlüssen aus. So erreichen derzeit mehr als 50% der Studierenden eine Abschlussnote „Mit Auszeichnung“.

2.3 Konzept des Studiengangs „Strategisches kundenorientiertes Management“ (B.A.)

Grundsätzlich erscheinen sowohl die Gesamtstruktur des Studiengangs SKM als auch die in den Modulbeschreibungen zugeordneten Inhalte für diesen Studiengang im Sinne der beschriebenen Studiengangsziele angemessen, nachvollziehbar und geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Dies gilt sowohl für die Basismodule, die entweder aufgrund der Vorbildung und Berufserfahrung anerkannt werden oder im Fernstudium über die Virtuelle Hochschule Bayerns absolviert werden können, als auch für die 24 Aufbaumodule, die – den zeitlichen Anforderungen der Zielgruppe entsprechend – in Form von vier Präsenzblöcken pro Semester angeboten werden. Dass dies gut funktioniert, wurde in der Diskussion mit den Studierenden bestätigt.

Der strukturelle Aufbau des Studiengangs nach Erwerb der Basismodule gleicht dabei in wesentlichen Punkten dem Aufbau des Studiengangs WSM. Auch hier wird vor dem letzten Studiensemester mit Bachelorarbeit ein Praxissemester im Beschäftigungsbetrieb im Umfang von 30 ECTS-Punkten absolviert. Inhaltlich fokussiert der Studiengang ab dem vierten Studiensemester auf „Prozesse“, die in Modulreihen bis ins achte Semester in Form verschiedener Schwerpunktsetzungen (bspw. „Prozesse I: Produktionsmanagement“) thematisiert werden. Module zu Förderung der Führungskompetenz, zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen („Teamarbeit“) und zu weiteren betriebswirtschaftlichen Themen komplettieren das Bild. Das Curriculum berücksichtigt somit Fachwissen und fachübergreifendes Wissen und trägt durch seine Inhalte zur Erreichung der Qualifikationsziele und der intendierten Kompetenzen bei.

Allerdings ist der Titel des Studiengangs vor dem Hintergrund der darunter angebotenen Module irreführend und führt mit seiner formalen Betonung der „Kundenorientierung“ zu einer inhaltlichen Erwartungshaltung, die durch das Curriculum nicht erfüllt wird, da die unmittelbar kundenbezogenen Prozesse innerhalb eines Unternehmens, z.B. das Vertriebsmanagement, Produktmanagement und Kundenmanagement nicht thematisiert werden. Das „Marketingmanagement“ ist als Modul zwar enthalten, fokussiert in der Modulbeschreibung aber nicht die klassischen Inhalte dieses Unternehmensbereiches sondern offenbar lediglich ein Marktforschungsprojekt.

Die Bereinigung dieser Problematik muss aber keineswegs zwingend über die Änderung und/oder Ergänzung des Curriculums erfolgen (denn die inhaltliche Zusammensetzung ist auch in der aktuellen Form durchaus akzeptabel), sondern kann durch eine Anpassung der Studiengangsbezeichnung herbeigeführt werden. Dies entspräche offenbar auch der mit dem Studiengangsangebot verbundenen Absicht, bewusst auf die administrativen Aufgabenfelder im Unternehmen zu fokussieren. Ein Titel wie z.B. „Strategisches Management“ wäre passender. Auch die Studierenden machten deutlich, dass sie mit dem Curriculum keinerlei Probleme haben, wohl aber mit der Studiengangsbezeichnung.

Ob nicht ein unmittelbar kundenorientiertes – und dennoch primär administratives – Modul wie das „Auftragsmanagement“ dennoch seinen Platz im Curriculum finden sollte, ist sicher diskussionswürdig.

Zu den Modulbeschreibungen ist grundsätzlich anzumerken, dass diese von recht unterschiedlicher Qualität sind. So liefert z.B. die Modulbeschreibung „4060/A06 Führung II: Veränderungsmanagement“ nur sehr rudimentäre Informationen darüber, wie die 33,75 Stunden Präsenzzeit ausgestaltet sind. Auch die Lernziele sind nicht kompetenzorientiert dargestellt. Gleiches gilt z.B. für das Modul „4070/A07 Teamarbeit“. Auch bleibt völlig offen, was in dem in den meisten Modulen über 80 Prozent des Gesamtzeitaufwandes umfassenden Anteil „Eigenstudium und Unternehmen“ von den Studierenden konkret geleistet wird.

Einen wichtigen Aspekt stellt – gerade auch vor dem Hintergrund der spezifischen Zielgruppe – die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dar. Hierzu finden sich in der Konzeptdarstellung keine nachvollziehbaren Ansätze. Zwar wurde versichert, dass an die Arbeiten der Studierenden – die ja einen akademischen Grad erwerben – dieselben Ansprüche hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens gestellt werden, wie in anderen Studiengängen. Wo die dazu notwendigen Fähigkeiten konkret vermittelt werden sollen, bleibt aber – insbesondere in den Modulbeschreibungen – offen. Auch in diesem Punkt sollte das Profil des Studiengangs geschärft werden.

3 Implementierung

Ressourcen

Die beiden Studiengänge WSM und SKM unterscheiden sich von den grundständigen Studiengängen der Hochschule Ansbach auch in der Ressourcenausstattung. Durch die Erhebung von Studiengebühren besteht die Verpflichtung, die Lehrdeputate zu finanzieren und den Studienbetrieb für die Hochschule Ansbach kapazitätsneutral zu gestalten. Professoren der Hochschule Ansbach lehren im Nebenamt und erhalten keine Anrechnung auf ihr Deputat, sondern eine Lehrauftragsvergütung. Die derzeitige Höhe der Studiengebühren stellt sicher, dass ein geordneter Lehrbetrieb möglich ist.

Im Studiengang SKM ist zudem in der Einrichtungsphase eine volle Professorenstelle für den Studiengang etabliert und besetzt worden. Die personellen Ressourcen sind damit gesichert.

Es bleibt anzumerken, dass bisher der Anteil der Lehrenden, die nicht als Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule Ansbach tätig sind, relativ hoch ist. Hier wäre eine bessere Integration des Studienganges in die Hochschule und eine bessere Verzahnung wünschenswert. Kontinuität und die Sicherstellung einer konstanten Qualität ist durch die Integration hauptamtlich Beschäftigter Lehrenden leichter herzustellen.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die Lehrbeauftragten die qualitativen und formalen Bedingungen für eine akademische Lehre auf Bachelorniveau erfüllen. Die Gutachter sind der Auffassung, dass in der Frage des personellen Ressourceneinsatzes eine bessere Transparenz nötig ist. Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfüllen, sollte 40% nicht unterschreiten. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies berücksichtigt.

Die räumlichen Ressourcen sind an der Hochschule Ansbach gegeben. Beide Studiengänge nutzen die Bibliothek der Hochschule, in geringerem Umfang die Seminar- und Vorlesungsräume. Alle infrastrukturellen Einrichtungen der Hochschule Ansbach sind für die Studierenden zugänglich.

Der Studiengang WSM arbeitet inhaltlich eng mit dem CEPTM zusammen, hier ergibt sich eine entsprechende Möglichkeit, die sehr gut geeigneten Räumlichkeiten des Instituts in Herrieden zu nutzen.

Für den Studiengang SKM wird in Weißenburg am Kunststoffzentrum Bayern ein neues Gebäude errichtet. Bisher wurden die Veranstaltungen in einem örtlichen Gymnasium durchgeführt.

Insgesamt können die personellen, sächlichen, räumlichen und infrastrukturellen Ressourcen als gut bezeichnet werden. Zwar sind an den Lehrorten Herrieden und Weißenburg Einschränkungen in der üblichen infrastrukturellen Ausstattung von Hochschulen gegeben (z.B. Bibliothek oder

Mensa), dies ist allerdings aufgrund der speziellen Studierendenstruktur und deren speziellen Anforderungen akzeptabel.

Die Erhebung der Studiengebühren sichert die regelmäßige und kontinuierliche Abhaltung der Lehre. Der Hochschulleitung ist der besonderen Situation bewusst, die rechtlichen Folgen einer Aufnahme von Studierenden und einer entsprechenden Fortführung und Beendigung des Studiums sind klar. Insoweit steht die Hochschule Ansbach neben der Erhebung von Studiengebühren als Träger des Studiengangs für eine ordnungsgemäße Finanzierung des Studienbetriebs ein.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen

Konzeptionell sind beide Studiengänge ähnlich aufgebaut, da sich die Zielgruppen in ihren grundlegenden Kriterien sehr stark gleichen. Beide Studiengänge werden jedoch ohne Verflechtung gelehrt. Es existiert auch keine Verflechtung mit den sonstigen Studiengängen der Hochschule Ansbach. Die Gutachter halten dies für unproblematisch, dieser Aspekt ist dem speziellen Profil der beiden Studiengänge geschuldet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Über die im Kapitel Qualitätsmanagement benannten Maßnahmen hinaus konnten keine studienengangsspezifischen Personalentwicklungs- oder Personalqualifizierungsmaßnahmen erkannt werden. Die Gutachter sind der Auffassung, dass der speziellen Lehrsituation mit hochkonzentrierten Blockveranstaltungen auch in der Frage der Personalqualifizierung Rechnung getragen werden sollte. Es wird deshalb für sinnvoll gehalten, spezielle hochschuldidaktische Weiterbildungen für die Lehrenden in diesen Studiengängen anzubieten, die die spezifischen didaktischen Zielsetzungen der Studiengänge berücksichtigen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Für beide Studiengänge sind Verantwortliche, die als hauptamtliche Professoren an der Hochschule beschäftigt sind, definiert. Aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden pro Semester ist die Koordination durch diese zwei Personen ohne Probleme möglich. Die Studierenden bestätigen, dass Zuständigkeiten und Ansprechpartner klar sind und Organisations- und Entscheidungsprozesse durch häufige persönliche Kontakte vereinfacht stattfinden können. Die Studierenden können sich auf diesem Weg an Entscheidungsprozessen beteiligen.

Allerdings muss hervorgehoben werden, dass zwar beide Studiengänge einer Fakultät zugeordnet sind und damit alle Gremien und Entscheidungsprozesse dieser Fakultät auch für diese beiden Studiengänge gelten, dass die Gutachter allerdings den Eindruck haben, dass eine Einbindung der Studiengänge in die Gremienstrukturen eher nicht gegeben ist. Der eigentlich zuständige Studiendekan für die betriebswirtschaftliche Fakultät scheint nicht in die Prozesse der beiden Studiengänge involviert.

Es gibt keine expliziten Studienkommissionen. Die Möglichkeit, in Fakultätsräten oder sonstigen Gremien mitbeteiligt zu sein, ist für die Studierenden nicht gegeben. Bisher scheinen die Organisations- und Entscheidungsprozesse eher informaler Natur zu sein.

Die Gutachter sind jedoch der Auffassung, dass dies unter Berücksichtigung der Zielgruppe und der Studiengangstruktur vermutlich eine effektive und zureichende Form ist. Von den Studierenden wurde diese Flexibilität positiv hervorgehoben.

Daher kann diese informelle Struktur durchaus beibehalten werden. Eine bessere Dokumentation ist allerdings empfehlenswert, ebenso eine intensivere Vernetzung mit den Gremien der Hochschule, auch um die Weiterentwicklung der Studiengänge durch Impulse aus der Hochschule Ansbach sicherzustellen.

Die Organisation der Präsenzveranstaltung mit vier Blöcken pro Semester ist inhaltlich und bezogen auf die Zielgruppe sinnvoll und sachgerecht. Zwar ergeben sich hieraus besondere didaktische Herausforderungen, die kleinen Gruppen, die spezielle Zielgruppe und die regionale Verteilung der Studierenden rechtfertigen jedoch diese Konzentration der Präsenzveranstaltungen. Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden davon überzeugen, dass die hohe Eigenmotivation der Studierenden in Verbindung mit einer angepassten Didaktik und mit angepassten Lernformen diese Studienorganisation rechtfertigt.

Bemängelt werden muss die pauschale Anrechnung des Praxissemesters. Hier ist die geforderte inhaltliche Begleitung und Integration in das Studium in der derzeit vorliegenden Form nicht gegeben. Den Gutachtern ist die spezielle Situation durch den hohen praxisintegrativen Lernanteil bewusst, allerdings ist von der Hochschule Ansbach sicherzustellen, dass bei der Integration eines Praxissemesters in das Studium eine andere Form der Durchführung oder u.U. auch der Anerkennung gewählt werden muss.

Ebenso wie bei der generellen Anrechnungspraxis, die für beide Studiengänge transparent dargestellt wurde und insbesondere bei den Basismodulen sehr weitgehend auch umgesetzt wird, ist hier eine kompetenzorientierte und der Zielgruppe angemessene Lösung zu entwickeln.

Kooperationen

Beide Studiengänge kooperieren in ihren Basismodulen mit der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb). Die Studierenden können, soweit keine Anerkennung aus dem bisherigen Bildungsweg ausgesprochen wird, die Basismodule an der vhb erwerben. Durch das dort angebotene Fernstudienprogramm ergibt sich eine sinnvolle Einbindung der fachlichen Inhalte in den Studiengang. Die Gutachter halten diese Kooperation für innovativ, sachlich richtig und der Zielgruppe angemessen.

Alle Studierenden müssen mit einem Unternehmen einen Vertrag abschließen. In diesem Vertrag ist geregelt, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, ihren Workloadanteil, der praxisbezogen erbracht wird, durch Projekte im Unternehmen auch tatsächlich realisieren zu können. Insofern ist im Studium eine Dreierbeziehung zwischen der Hochschule Ansbach, dem Studierenden und dem Unternehmen gegeben. Nur durch Einbindung eines Unternehmens ist ein Studium möglich.

Von einem Studierenden wurde berichtet, dass er als Selbstständiger seine eigene Beratung in diesen Kontext eingebracht hat. Die Darstellung des Studierenden hat plausibel gemacht, dass auch diese Kombination sinnvoll im Studienkontext möglich ist.

Vor allem aus der Diskussion mit den Studierenden lässt sich schlussfolgern, dass die Unternehmenskooperation als sehr positiv eingeschätzt werden kann. Zusätzlich muss angemerkt werden, dass die Einbindung der Unternehmen und der damit verfügbaren Lernressourcen und Lernfälle die Erreichung des Studienzieles in hohem Maße unterstützt.

Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ist ordnungsgemäß erstellt, verabschiedet und in Kraft getreten. Nach der SPO wird jedes Modul am Ende der Präsenzphase abgeprüft. Interessant ist die Flexibilität der Prüfungsformen. In der SPO sind keine Prüfungsformen detailliert vorgeschrieben. Die Module werden durch verschiedene Prüfungsformen abgeprüft, auch eine Kombination von verschiedenen Prüfungsformen ist möglich. Grundsätzlich ist bei Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenz in den Prüfungsinhalten und bei der komplexen didaktischen Herausforderungen der Lernorganisation diese Prüfungsform sinnvoll.

Die sich hieraus ergebenden Besonderheiten wurden intensiv mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden diskutiert. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass hier eine hohe Sensibilität für die Gesamtproblematik vorliegt. In einem Fall wurde erläutert, dass und warum die Prüfungsform gewechselt werden musste. Speziell im Studiengang SKM wird hier in der Aufbauphase in besonderer Form darauf geachtet.

Für die Prüfungsorganisation werden zu Beginn jedes Moduls in der ersten Präsenzveranstaltung die Prüfungsformen besprochen und dargelegt. In den über die Lehrplattform Ilias hinterlegten Dokumenten werden die Prüfungstermine und die entsprechenden Prüfungsformen dargestellt.

Die Modulstruktur mit 5 ECTS-Punkten pro Modul und die Studienorganisation mit 4 Modulen pro Semester sind angemessen, die Studierbarkeit ist gewährleistet. Auch die Aussagen über die Bachelorarbeit lässt die Gutachter zu dem Schluss kommen, dass hier eine angemessene Organisation vorliegt. Die Aussage, dass Bachelorarbeiten nur von hauptamtlichen Professoren der Hochschule Ansbach betreut werden, sollte ebenfalls im Modulhandbuch verankert werden.

Studienorganisation

Die Studienorganisation lässt Ausfälle z.B. krankheitsbedingt oder auch wegen sonstiger Vorkommnisse, die einen Besuch der Präsenzveranstaltung nicht möglich machen, nicht zu. In diesen Fällen kann erst im nächsten Jahresdurchlauf die Prüfung wiederholt werden. Im Gespräch mit den Studierenden konnten sich die Gutachter überzeugen, dass dies allen Studierenden bewusst ist. Die Studierenden haben betont, dass die Verbindung von Studiengebühren und hoher Motivation solche Fälle minimiert. Die Allgemeine Prüfungsordnung trifft für prüfungsrechtliche Angelegenheiten in § 13 Regelungen zum Mutterschutz sowie verklausuliert Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

Allen Beteiligten ist klar, dass die besondere Herausforderung durch die für das Studium erforderliche Zeit, durch die Integration des Studiums in ein Vollzeitberufsleben und durch die auch familiär bedingten knappen Zeitressourcen ein sehr effizientes Zeitmanagement erfordert. Die Gutachter konnten in allen Gesprächen den Eindruck gewinnen, dass auf diese besondere Situation von allen Seiten adäquat reagiert wird und die Studienorganisation so aufgebaut ist, dass trotz dieser Problematik die Studienziele erreichbar sind.

Der didaktische Einbau von Fallstudien, die Einbindung der Studierenden in eine aktivierende Unterrichtsgestaltung, die Förderung der Kommunikation auch unter den Studierenden und eine intensive Dauerbetreuung während der Modulphase in allen Modulen machen ein Studium in dieser Form möglich. Die Studierenden betonten einen Lerneffekt in der Erfahrung mit Projekten, nachdem zu Beginn der Aufwand tendenziell eher unterschätzt wurde.

Transparenz und Dokumentation

Alle erforderlichen Dokumente wie Modulhandbuch, Studienverlaufspläne, Diplomas Supplement, Transcripts of Records und die allgemeine und die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen liegen vor. Allerdings wird in den Abschlusszeugnissen noch nicht die relative ECTS-Note ausgewiesen, dies ist zu beheben.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt, wodurch die Grundlage für die Anrechnung der Basismodule gelegt wird. Allerdings finden sich keine Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demnach ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Gutachter waren sich einig, dass die Modulhandbücher derzeit nicht den besonderen Dokumentations- und Transparenzbedingungen für die beiden Studiengänge genügen. Grundsätzlich ist auch anzumerken, dass die Modulhandbücher in der derzeit vorliegenden Form nicht den formalen und inhaltlichen Anforderungen genügen. So fehlt die kompetenzorientierte Darstellung der Lernziele. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden in den Modulbeschreibungen ebenfalls nicht deutlich, obwohl vielfältige und erfolgversprechende Bemühungen insbesondere in der Auswertung von „Eigenstudium und Unternehmen“ eingebunden sind, wie allerdings nur in der Befragung deutlich wurde.

Die Besonderheit der Studiengänge verlangt eine besondere Transparenz und Dokumentation der für jedes Modul geplanten Workloadsituation. Die Gutachter sind der Auffassung, dass neben der Darstellung der Präsenzzeit vor allem der Selbststudiumsanteil und der Anteil des unternehmensintegrierten Lernens in besonderer Form dokumentiert und erläutert werden muss. Vor allem die Trennung in Literaturarbeit einerseits und Projektarbeit, Projektumfang und Projektlernziel in Verbindung mit Projektinhalt ist klar darzulegen und zu dokumentieren. Hier ist eine Überarbeitung dringlich, die bisher vorliegenden Modulhandbücher dokumentieren nur unzureichend die an unterschiedlichen Lernorten zu erbringenden unterschiedlichen Lernleistungen in Kombination mit den Lernzielen und den Kompetenzziele. Auch für Studieninteressierte und für kooperierende Unternehmen sollten die Modulhandbücher als Informationsquelle dienen können.

Informations- und Beratungsangebote

Beide Studiengänge werden von der Hochschule Ansbach intensiv vermarktet. Die Studiengangverantwortlichen als Ansprechpartner führen Informationsgespräche sowohl in speziellen Informationsveranstaltungen, als auch individuell. Die Studierenden waren mit dem Informationsangebot insgesamt sehr zufrieden.

4 Qualitätsmanagement

Ein Qualitätsmanagementsystem in Form eines gesamtheitlich dokumentierten Konzepts und Regelrahmenwerks (Prozesse, Gremien, Dokumente usw.) zum Leiten und Lenken der Qualität der Studiengänge existiert bislang nur in Teilen. Die Selbstdokumentation zum Qualitätsmanagement ist insgesamt sehr kurz gehalten, so dass diverse Punkte erst in der Vor-Ort-Begehung geklärt werden konnten.

Die Hochschule Ansbach entwickelt aktuell ein studiengangübergreifendes Qualitätsmanagementsystem. Hierzu sind bislang die verfolgten Zielsetzungen und einzubeziehenden Aspekte beschrieben. Ein QM-Prozess ist nur sehr allgemein in Form des bekannten PDCA-Zyklus skizziert. Konkretisierungen bzw. Detaillierungen in oben genannter Form sind noch zu erarbeiten.

Im Dialog mit den Verantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden konnte plausibel dargelegt werden, dass eine Qualitätssicherung und -verbesserung der zu akkreditierenden Studiengänge im Dialog aller Beteiligten und unter Nutzung formeller Lehrveranstaltungsevaluationen bereits positiv wirksam praktiziert wird. Allerdings ist noch eine Organisations- und Entscheidungsstruktur zu definieren, welche die bereits laufenden und zukünftigen QM-bezogenen Aktivitäten innerhalb der Studiengänge sowie studiengangübergreifend integriert und die kontinuierliche Weiterentwicklung nachvollziehbarer und gezielter steuerbar macht.

Dabei sollten entsprechende regelmäßig tagende Gremien eingerichtet und einbezogen werden, in denen Studiengangsverantwortliche, Professoren, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende vertreten sind. In diesem Rahmen sollten über die Analyse von Lehrveranstaltungsevaluationen hinaus insbesondere auch die Konzeptionen und Organisation der Studiengänge an zwei Lernorten, inklusive der Leistung der Soll-Workloads und der ECTS-Fähigkeit von Selbststudiums- bzw. Praxisphasen, die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sowie die erreichten Prüfungsergebnisse und Durchschnittsnoten überprüft werden. Zudem sollte die Qualitätsverfolgung in dezidierten Berichten (z.B. Lehrbericht) formell dokumentiert werden.

Die Qualität der eingesetzten Lehrbeauftragten wird im Rahmen üblicher Rekrutierungsprozesse insbesondere durch die hauptamtlich beschäftigten Professoren gesichert. Dabei sollten stärker Anforderungs- und Qualifikationsprofile miteinander abgeglichen werden. Insbesondere sollte hierbei die Vorgabe des Akkreditierungsrates in seiner Handreichung für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch beachtet werden, dass "[d]er Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren/ Professorinnen erfüllen, [...] 40% nicht unterschreiten [soll]".

Die hochschuldidaktische Qualität wird im üblichen Rahmen durch das kostenlose Angebot von Weiterbildungskursen, -programmen und -zertifikaten des DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik der bayrischen Fachhochschulen verfolgt. Es sollte geprüft werden, ob hochschuldidaktische Weiterbildungen für die Lehrenden angeboten werden können, welche die spezifischen didaktischen Anforderungen der berufsbegleitenden, technik- und betriebswirtschaftsbezogenen Studiengänge berücksichtigen.

Als zentrale „Drehachse“ der Qualitätssicherung ist der insgesamt intensive, offene und konstruktive Austausch von Studiengangleitern, Lehrenden und Studierenden (teilweise in informellen "Qualitätszirkeln") zu beurteilen. In diesem Rahmen spielen auch studentische Jahrgangssprecher eine wichtige Rolle.

Dabei werden als formelles Instrument die oben bereits erwähnten Lehrveranstaltungsevaluationen eingesetzt. Diese basieren auf standardisierten Evaluationsbögen und werden maschinell aus-

gewertet. Die Ergebnisse der Evaluationen werden über die Lernplattform ILIAS bereitgestellt, wovon allerdings nicht alle Studierenden Kenntnis haben. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse erfolgt individuell durch die Lehrenden. Dabei werden die Evaluationsergebnisse nicht immer systematisch (explizit) mit den Studierenden erörtert. Eine modulübergreifende Studiengangsevaluation wurde bislang noch nicht durchgeführt. Diese Lücken sollen noch geschlossen werden. In die Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads (insbesondere auch in den Praxisphasen) integriert werden.

Seitens der Studierenden wurde die Qualität der Lehre, die inhaltliche, organisatorische, zeitliche Integration der Theorie- und Praxisphasen mit der beruflichen Tätigkeit und auch das persönliche Engagement der Lehrenden insgesamt bereits heute als sehr positiv bewertet.

Der Studienerfolg wird auf Grund der überschaubaren Teilnehmerzahlen kontinuierlich erfasst. Auslastung, Prüfungsergebnisse und Abbrecherquoten sind, obwohl die Studiengänge noch jung sind, sehr positiv zu beurteilen. Kritisch sollte im Hinblick auf eine differenzierte Leistungsbeurteilung das auffällig hohe Niveau der Prüfungsergebnisse und Durchschnittsnoten betrachtet werden. Die vorhandenen Auswertungen sollten systematisch in die Studiengang- und Hochschul-QM-Prozesse einbezogen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die in den beiden Studiengängen bereits praktizierte Qualitätssicherung stärker formalisiert werden sollte, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge auch in Zukunft zu ermöglichen. Die studiengangsspezifische Qualitätssicherung sollte zudem in das studiengangsübergreifende Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden werden, sobald dieses konsolidiert ist.

Zusammenfassung

Die beiden Studiengänge richten sich an definierte Zielgruppen und bieten diesen ein berufsqualifizierendes Ausbildungsangebot an. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind in der Praxis nachgefragt. Für den Studiengang SKM wäre jedoch eine Schärfung des Profils wünschenswert, auch passt der Studiengangstitel noch nicht zu den vermittelten Inhalten.

Das Konzept der beiden Studiengänge ist grundsätzlich geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die besonderen Bedürfnisse der berufstätigen Zielgruppe werden durch die Studienorganisation und die spezifische Didaktik berücksichtigt, so dass die Studierbarkeit gegeben ist.

Die sachlichen und personellen Ressourcen sind vorhanden.

Qualitätssichernde Maßnahmen kommen zur Anwendung, und die Studiengänge werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dennoch sollte das Qualitätsmanagement in der Zukunft stärker formalisiert werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Wertschöpfungsmanagement (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 (siehe Anmerkungen zu den Kriterien 3, 4, 7 und 8).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist nicht vollumfänglich erfüllt, da das Praxissemester inhaltlich nicht in das Studium integriert ist.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011

Das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) ist nicht vollumfänglich erfüllt, da die Arbeitsbelastung in den ersten Studiensemestern zu reduzieren ist.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist nicht vollumfänglich erfüllt, da die Hochschule noch darstellen muss, wie sie berücksichtigt, dass der Anteil von hauptberuflichen Lehrkräften 40% nicht unterschreitet.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist nicht vollumfänglich erfüllt. Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind noch nicht in der Prüfungsordnung verankert. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als nicht vollumfänglich erfüllt bewertet. Das Kriterium „Studiengangskonzept“ ist nicht erfüllt, da das Praxissemester nicht inhaltlich in das Studium integriert ist. Das Kriterium „Studierbarkeit“ ist nicht erfüllt, da die Arbeitsbelastung in den ersten Studiensemestern zu reduzieren ist.

Strategisches Kundenorientiertes Management (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 (siehe Anmerkungen zu den Kriterien 3, 7 und 8).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist nicht vollumfänglich erfüllt, da das Praxissemester inhaltlich nicht in das Studium integriert ist. Der Studiengangstitel ist mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist nicht vollumfänglich erfüllt, da die Hochschule noch darstellen muss, wie sie berücksichtigt, dass der Anteil von hauptberuflichen Lehrkräften 40% nicht unterschreitet.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist nicht vollumfänglich erfüllt. Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind noch nicht in der Prüfungsordnung verankert. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als nicht vollumfänglich erfüllt bewertet. Das Kriterium „Studiengangskonzept“ ist nicht erfüllt, da das Praxissemester nicht inhaltlich in das Studium integriert ist.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt **die Akkreditierung mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

6.1 Allgemeine Auflagen

- Das Praxissemester ist inhaltlich in das Studium zu integrieren. Die Betreuung während des Praxissemesters muss sichergestellt sein.
- In dem Abschlusszeugnis ist die relative ECTS-Note auszuweisen.
- Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Stärkere kompetenzorientierte Darstellung der Lernziele.
 - Ausweisung des Projektinhalts und des Projektumfangs in Stunden.
 - Ausweisung der Präsenzzeit und des Selbststudiumanteils.
 - Angabe der im Selbststudium zu erarbeitenden Literatur.
 - Die formale und inhaltliche Richtigkeit muss gegeben sein.
- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsbedingungen für Professoren erfüllen, soll 40% nicht unterschreiten. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies berücksichtigt.

6.2 Auflagen im Studiengang „Strategisches Kundenorientiertes Management“ (B.A.)

- Der Studiengangstitel ist mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen.

6.3 Auflagen im Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

- Die Arbeitsbelastung in den ersten beiden Studiensemestern ist zu reduzieren.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 29. September 2014 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Das Praxissemester ist inhaltlich in das Studium zu integrieren. Die Betreuung während des Praxissemesters muss sichergestellt sein.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **Stärkere kompetenzorientierte Darstellung der Lernziele.**
 - **Ausweisung des Projektinhalts und des Projektumfangs in Stunden.**
 - **Ausweisung der Präsenzzeit und des Selbststudiumanteils.**
 - **Angabe der im Selbststudium zu erarbeitenden Literatur.**
 - **Die formale und inhaltliche Richtigkeit muss gegeben sein.**
- **Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, muss in hinreichendem Maße gesichert werden (als Referenzgröße soll die Vorgabe des Akkreditierungsrates für duale Studiengänge von 40% dienen). Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies berücksichtigt.**

Allgemeine Empfehlungen

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Qualitätssicherungsprozesse sollten stärker formalisiert und besser dokumentiert werden.
- Die Integration der Studiengänge in die Hochschule sollte gestärkt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob hochschuldidaktische Weiterbildungen für die Lehrenden angeboten werden können, die die spezifischen didaktischen Anforderungen für berufsbegleitende und technik- und betriebswirtschaftsbezogene Studiengänge berücksichtigen.

Wertschöpfungsmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Arbeitsbelastung in den ersten beiden Studiensemestern ist zu reduzieren.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- In dem Abschlusszeugnis ist die relative ECTS-Note auszuweisen.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme die aktuelle Prüfungsordnung eingereicht und weist somit nach, dass entsprechende Regelungen bereits implementiert sind.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, soll 40% nicht unterschreiten. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies berücksichtigt.

Begründung:

Die Umformulierung dient der Präzisierung der Auflage.

Strategisches Kundenorientiertes Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Strategisches Kundenorientiertes Management“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Der Studiengangstitel ist mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Außendarstellung des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf
 - die möglichen Berufsfelder der Absolventen,
 - die Qualifikationsziele für die Studierenden,
 - die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- In dem Abschlusszeugnis ist die relative ECTS-Note auszuweisen.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme die aktuelle Prüfungsordnung eingereicht und weist somit nach, dass entsprechende Regelungen bereits implementiert sind.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, soll 40% nicht unterschreiten. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies berücksichtigt.

Begründung:

Die Umformulierung dient der Präzisierung der Auflage.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

Die Auflage

- **Das Praxissemester ist inhaltlich in das Studium zu integrieren. Die Betreuung während des Praxissemesters muss sichergestellt sein.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule hat überarbeitete Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulbeschreibungen zu den Praxissemestern (SKM 4010 bzw. WSM 4010) eingereicht. Aus der Modulbeschreibung ist jedoch lediglich ersichtlich, dass ein Praktikumsbericht angefertigt werden soll; wie die Betreuung während des Praxissemesters sichergestellt wird, geht aus den eingereichten Unterlagen nicht hervor.

Strategisches Kundenorientiertes Management (B.A.)**Die Auflage**

- **Der Studiengangstitel ist mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule legt dar, dass sie keine Umbenennung des Studiengangs durchgeführt hat. Sie begründet dies damit, dass der Begriff der „Kundenorientierung“ von den Gremien von ACQUIN falsch interpretiert worden sei. Dies steht jedoch in Widerspruch zu der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten vom 15. September 2014, in der der Hinweis der Gutachter positiv bewertet wurde. Die Aussage der Hochschule zur Auflagenerfüllung ist somit nicht nachvollziehbar.

Die anderen Auflagen wurden als erfüllt bewertet.

Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen des Bachelorstudiengangs „Strategisches kundenorientiertes Management“ (B.A.) ist bis zum 01. Januar 2016 bei ACQUIN einzureichen.

Der Nachweis der Erfüllung der Auflage des Bachelorstudiengangs „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) ist bis zum 01. Januar 2016 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. In der Sitzung der Akkreditierungskommission am 31. März 2016 wurde die Befassung mit der Auflagenerfüllung vertagt und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2016 verlängert. In ihrer Sitzung am 27. September 2016 fasste die Akkreditierungskommission den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Strategisches Management“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.